(Sabine Boeddinghaus)

sundheitsschutz und den Arbeitsschutz der Lehrkräfte zusammen? Das ist das Problem hier in Hamburg gewesen.

Und ich will einmal um eins ergänzen: Es gibt auch Studien, die nachweisen, dass die psychische Gesundheit der jungen Menschen darunter gelitten hat, dass in den Schulen selbst Chaos war. Das waren nicht nur die Folgen der Schulschließungen – die auch –, sondern es war auch die Situation in den Schulen. Wir müssen doch nicht davon ausgehen, dass das alles, nur weil die Schulen offen waren, gut gelaufen ist. Natürlich gab es viele Krankheitsfälle, natürlich ist ständig Unterricht ausgefallen. Da hieß es zwar Präsenzunterricht, aber in Wahrheit war es für viele, viele Kinder kein Präsenzunterricht. Sie waren zu Hause, sie waren in Quarantäne, sie waren krank, die Lehrer waren krank, und es war Chaos.

(*Dirk Kienscherf SPD:* Chaos würde ich jetzt nicht sagen!)

Ich finde, es ist sehr, sehr billig, diese Bilanz so zu ziehen und bei uns den Sündenbock zu suchen. Nein, das weise ich von mir.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich könnte mir die Mühe machen, aus den ganzen zwei Jahren ein Zitat nach dem nächsten hier vorzulegen, welche Vereinigungen der Schulleitungen an den Gymnasien, an den Stadtteilschulen, der Kammern sich deutlich kritisch zu dieser Senatspolitik geäußert haben. Ich habe in meinem ersten Beitrag noch relativ ruhig geredet und den Senator relativ in Ruhe gelassen. Aber das lasse ich nicht zu, das, finde ich, ist einfach unter aller Kanone.

Und ganz zum Schluss: Wenn der Senator meint, er müsste sich jetzt bei den Schulgemeinschaften bedanken, dann erinnere ich ihn noch einmal daran, dass es die Schulgemeinschaften waren, die immer wieder in den zwei Jahren gesagt haben: Wir möchten endlich gehört werden, wir möchten zu einem großen Forum zusammengerufen werden, wir brauchen einen Bildungsrat, wir brauchen einen Bildungskongress, wir müssen unser Wissen zusammenschmeißen, der Senat allein ist hier nicht der klügste Partner in dieser Sache, sondern wir wissen, wie es pädagogisch geht, wir sind die Expert:innen und werden nicht gehört. Also wenn Sie den Dank ernst meinen, dann laden Sie ein zu einem großen Bildungskongress in Hamburg, und dann lassen Sie uns zusammen überlegen, wie wir jetzt in die Zukunft kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Deniz Celik: Es liegen nunmehr keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann stelle ich fest, dass die Bürgerschaft von dem Bericht des Schulausschusses aus Drucksache 22/8999 Kenntnis genommen hat.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf aus Drucksache 22/8948, Senatsantrag: Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

[Senatsantrag:
Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – (AG SGB IX)
– Drs 22/8948 –]

Diesen Senatsantrag möchte die CDU-Fraktion an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überweisen.

Wer wünscht das Wort? – Frau Jäck erhält das Wort für die SPD-Fraktion.

Regina-Elisabeth Jäck SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir als SPD öffnen die Türen zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung. Wir setzen uns ein für einen inklusiven allgemeinen Arbeitsmarkt hier in Hamburg. Inklusion ist existenziell für viele Menschen. Das Thema beschäftigt uns vor allem nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2019 in Deutschland auf besondere Weise. In der UN-BRK ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen, auch auf dem Arbeitsmarkt, als Menschenrecht festgeschrieben. Hamburg hat bereits mit seinem ersten Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK 2012 im Bereich der inklusiven Arbeitsmarktpolitik Akzente gesetzt. Dazu gehört die Einführung des Hamburger Budgets für Arbeit. Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind, sollen die Möglichkeit haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und zu arbeiten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Mit dem Hamburger Budget für Arbeit erhalten Arbeitgeber:innen Lohnkostenzuschüsse, wenn sie Menschen mit Behinderung beschäftigen, die zuvor im Bereich der Werkstatt gearbeitet haben. Diese Beschäftigten haben zudem das Recht, in ihre Werkstatt zurückkehren zu dürfen. Dieses Modell hat sich als Instrument der Arbeitsmarktintegration bewährt. Es wurde 2018 auf Bundesebene in das Bundesteilhabegesetz eingeführt und wird seitdem in allen Ländern umgesetzt.

Das Budget für Arbeit setzt sich nach Paragraf 1 Absatz 2 SGB IX aus dem Lohnkostenzuschuss, aus der Begleitung und Anleitung am Arbeitsplatz und aus Leistungen zur Übernahme der Fahrtkos-

(Regina-Elisabeth Jäck)

ten zusammen. Der Lohnkostenzuschuss wird als Ausgleich von Leistungsminderung des/der Beschäftigten gewährt. Er beträgt bis zu 75 Prozent des von der/dem Arbeitgeber:in regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts – wir sprechen von brutto. Eine Höchstgrenze ist dadurch festgelegt, dass der Zuschuss zum Arbeitsentgelt an den Arbeitgeber bis zu einer Höhe von 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße nach Paragraf 18 Absatz 1 SGB IV betragen darf. Die Länder können jedoch nach Länderrecht diesen Betrag erhöhen.

Durch die stufenweise Anhebung des nun gesetzlichen Mindestlohns ab Juli auf 10,45 Euro, ab Oktober 2022 auf 12 Euro pro Stunde besteht hier jetzt Handlungsbedarf. Das Instrument Budget für Arbeit ist weiterhin attraktiv zu halten und zu stärken. Eine Anhebung des Deckels beim Lohnkostenzuschuss ist unbedingt erforderlich. All dies sieht der hier vorliegende Entwurf vor, nämlich das geplante Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Neunten Sozialgesetzbuchs – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Mit der angestrebten Gesetzesänderung soll der Deckel nun von 40 auf 60 Prozent der Bezugsgröße angehoben werden, in Euro von 1 316 Euro auf 1 974 Euro. Mit dieser Regelung können die Folgen der Anhebung des Mindestlohns aufgefangen werden, und zusätzlich werden Anreize geschaffen bei Beschäftigung von höher qualifizierten Budgetnehmer:innen.

Das Instrument Budget für Arbeit wird durch diese Gesetzesänderung gestärkt. Ein Verlust von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird so vermieden werden. Die Finanzierung erfolgt über die Eingliederungshilfe, über das Sondervermögen Ausgleichsabgabe, und mit der heutigen Beschließung kann die erforderliche Umsetzung dieser Regelung zeitnah erfolgen. Wir bitten daher um Ihre Zustimmung und möchten diese Gesetzesvorlage nachträglich im Sozialausschuss beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Deniz Celik: Frau Engels für die GRÜNE Fraktion erhält das Wort.

Mareike Engels GRÜNE:* Herr Präsident, verehrte Kolleg:innen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken wir das Budget für Arbeit und damit die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt. Klar ist, wir müssen dafür sorgen und alles dafür tun, dass wir einen echten inklusiven Arbeitsmarkt schaffen. Dafür ist dies ein wichtiger Beitrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Mit dem Budget für Arbeit haben Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, einen geförderten Arbeitsplatz auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt zu erlangen, also einen normalen, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Dies ist ein sehr innovatives und eigentlich immer noch neues Instrument; es wurde einige Jahre in Hamburg erprobt und ist erst seit 2018 im Bundesteilhabegesetz verankert. Eine Kleine Anfrage von mir zeigt aber, dass das Instrument in den vergangenen Jahren nicht mehr so intensiv genutzt wurde wie zu Beginn. Ein Grund dafür war sicherlich die Coronapandemie. In dieser Zeit sind viele Menschen nicht bereit gewesen, neue Lebenswege zu gehen. Das finde ich ehrlicherweise nachvollziehbar und deswegen auch in dem Punkt verständlich. Aber ein weiterer Grund ist sicherlich der niedrige Deckel beim Lohnkostenzuschuss im SGB IX. Gerade aufgrund steigender Löhne, was ja eine erfreuliche Entwicklung ist, und der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro wird das sozusagen zusätzlich quasi zu einem Problem, auch wenn die Gründe dafür gute sind. Dieses Problem lösen wir jetzt mit diesem Hamburgischen Gesetz zur Ausführung, und deswegen bitte ich auch um breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf hier im Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ein weiterer Grund, warum das Instrument Budget für Arbeit in letzter Zeit nicht mehr ganz so intensiv genutzt wurde wie am Anfang, ist vielleicht, dass wir noch einmal einen neuen Aufschlag brauchen, um es zum Erfolg zu führen und mehr Beschäftigten in den Werkstätten die Chance zu geben, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten. So haben wir in Hamburg knapp 3 800 Beschäftigte in den Werkstätten und lediglich 271 Menschen, die im Rahmen des Budgets für Arbeit arbeiten. Beim Träger Elbe-Werkstätten arbeiten allein 40 Arbeitsgruppen, also pro Arbeitsgruppe sind immer mehrere Menschen, teilweise über 10, auf sogenannten Außenarbeitsplätzen, zum Beispiel in Unternehmen oder auch in Behörden, zum Beispiel bei der Kasse.Hamburg; da habe ich mir selbst einmal eine Gruppe angeschaut.

Ein Forschungsprojekt zum Budget für Arbeit zeigt, dass für die Arbeitgeber:innen und die Werkstätten die Ausgestaltung der Außenarbeitsplätze kaum Anreiz bietet, diese ins Budget für Arbeit und damit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen. Ich finde, das ist sicherlich noch einmal ein guter Ansatzpunkt, hier gezielt zu schauen, wie wir aus Außenarbeitsplätzen noch mehr Übergänge auch ins Budget für Arbeit schaffen und so dieses Instrument weiter stärken und mehr Menschen die Teilhabe am Ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich finde, wir sollten, wenn wir dann im Ausschuss in die Fachdebatte gehen, noch einmal einen Blick auf das Geschlechterverhältnis werfen. Denn meine Kleine Anfrage hat auch gezeigt, dass Frauen